

**Amtsgericht München**

Az.: 111 C 18521/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED]  
- Beklagter -

2) [REDACTED]  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter zu 1 und 2:

[REDACTED]  
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 18.09.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,- EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
  3. Die Zahlung muss bis spätestens 01.10.2012 erfolgen. Die Zahlungen können nur zuge-

ordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto.

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte; Kontonummer: 598 410 502; Bankleitzahl  
700 800 00; Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank); Verwendungszweck:

[REDACTED]

- II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München 19.09.2012

[REDACTED]  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle